

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur besonderen
Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im
Schuljahr 2020/21**

Vom 17. Juli 2020

I.

Ziffer II der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2020/21 vom 2. März 2020 (MBL, SMK S. 32) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Deutsch bis Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

 - aus dem Lernbereich 1 (Junge Menschen in der Literatur) in Klassenstufe 10:
 - Kennen von zwei Ganzschriften
 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 4 (Filme untersuchen und gestalten) in Klassenstufe 10
 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 5 (Faust) in Klassenstufe 10.“
 - b) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.
2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Sorbisch bis Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 2 (Erlebnisse und Erfahrungen: Menschenschicksale) in Klassenstufe 10
 - aus dem Lernbereich 3 (Mensch und Natur: Gefährdete Heimat) in Klassenstufe 10
 - Kennen des materialgestützten Verfassens informierender und argumentierender Texte.“
 - b) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.
3. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Englisch bis Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

 - aus dem Lernbereich 3 (Texte und Themenbereiche) in Klassenstufe 10
 - Übertragen altersspezifischer literarischer Texte (excerpts from ~), novels, poetry, short stories
 - Beherrschen erweiterten Sprach- und Sachwissens zum Themenbereich History
 - Kennen wichtiger historischer Zusammenhänge aus der Geschichte der englischsprachigen Welt.“
 - b) Der bisherige Buchstabe c wird Buchstabe d.
4. Nummer 5 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Mögliche Inhalte sind alle Lernziele und Lerninhalte des Lehrplans Gymnasium Mathematik bis Klassenstufe 10 mit folgenden Ausnahmen:

 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 2 (Diskrete Zufallsgrößen) in Klassenstufe 10
 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 4 (Funktionale Zusammenhänge) in Klassenstufe 10
 - Lernziele und Lerninhalte des Lernbereichs 5 (Vernetzung: Zinsrechnung) in Klassenstufe 10.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 17. Juli 2020

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz